

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Pfarrzentrum Hombrechtikon, 20.00 Uhr

Vorsitz:	Gabriela Schweizer (Präsidentin)
Protokoll:	Caterina Lechler (Personal und Aktuariat)
Kirchenpflege:	Jürg Epting (Liegenschaften)
Entschuldigt:	Antonius Gerarts, Pfarreibeauftragter a.i. Corina Brüngger, Aktuariatsmitarbeiterin
Stimmzähler	Rolf Bezjak
Anwesende stimm- berechtigte Personen	17
Absolutes Mehr	9
Gäste	Petra Kreuzer, Religionspädagogin in Hombrechtikon

Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**
- 3. Abnahme des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 13 % der einfachen Staatssteuer**
- 4. Initiativen und Anfragen**
- 5. Verschiedenes**

1. Begrüssung

Die Kirchenpflegepräsidentin, Gabriela Schweizer, eröffnet die Kirchgemeindeversammlung (KGV) und begrüsst die Anwesenden.

Die Präsidentin stellt fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Frist für die Ausschreibung der KGV im Internet eingehalten worden ist und die Akten zur Kirchgemeindeversammlung pünktlich zur Einsicht bereit lagen.

Es sind keine Initiativen und Anfragen eingegangen. Das Traktandum 4 entfällt.
Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung orientiert die Baukommission über den aktuellen Stand des Bauprojektes.

Da der Pfarreibeauftragte, Antonius Gerarts aufgrund einer Schulung abwesend ist, spricht die Religionspädagogin Petra Kreuzer ein paar besinnliche Worte an die Versammlung.

2. Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in den hinteren Teil des Pfarreisaals zu begeben.

Rolf Bezjak stellt sich als Stimmzähler zur Verfügung und wird von den versammelten Stimmberechtigten gewählt.

Der Stimmzähler stellt die Anwesenheit von 17 stimmberechtigten Personen fest. Das absolute Mehr beträgt 9.

3. Abnahme des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 13 % der einfachen Staatssteuer

Die Präsidentin erläutert das Budget 2026

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kath. Kirchengemeinde Hombrechtikon, Grüningen, Wolfhausen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 1'786'200 und einen Ertrag von CHF 1'507'700 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 278'500.

Gabriela Schweizer erklärt den Aufwandüberschuss aufgrund folgender Punkte:

- Steigende Personalkosten → Lohnstufenerhöhungen, Personalrekrutierung
- geplante Digitalisierung der Prozesse verursacht Kosten
- Im Budget sind auch allfällige Kosten für eine weitere Person in der Seelsorge enthalten
- Leichter Anstieg bei den Kosten der Liegenschaften → Erhöhung Pensum Hauswart
- Bildungskosten sind stabil wie im Vorjahr
- Kosten für Kultur sind tiefer → weniger Anlässe geplant
- Zinseneinnahmen sind tiefer, da die liquiden Mittel für das Bauprojekt gebraucht werden
- Es besteht kein Anspruch auf einen Finanzausgleich, da das Eigenkapital zu hoch ist

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 1'240'000 und Einnahmen von CHF 42'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'198'000 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Kirchgemeinde verfügt über genügend Eigenkapital, welches über die mehrere Jahre geüfnet wurde. Die Planung und Realisierung des umfangreichen Investitionsvorhabens kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital finanziert werden. Der budgetierte Ausgabenüberschuss für das Jahr 2026 ist durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt. Aus diesem Grund erachtet es die Kirchenpflege als angezeigt, den Steuerfuss trotz Ausgabenüberschuss bei 13 % zu belassen.

Die Kirchenpflege beantragt der KGV, das Budget 2026 der Kath. Kirchgemeinde Hombrechtikon, Grüningen, Wolfhausen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Bruno Stillhart, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert, dass die RPK das Budget geprüft und kritisch hinterfragt hat. Bruno Stillhart stimmt den Ausführungen der Präsidentin zu und dankt ihr für ihren wertvollen Einsatz. Auch die RPK wünscht, dass die vakante Seelsorgestelle besetzt werden kann.

Der Abschied der RPK liegt vor. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Bruno Stillhart der Kirchgemeinde die Annahme des Voranschlages 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 13 % der einfachen Staatssteuer.

Die Präsidentin bedankt sich für die Arbeit der RPK. Insbesondere der Präsident Bruno Stillhart ist ein profunder Kenner der Kirchenfinanzen und sein Fachwissen und seine Unterstützung werden sehr geschätzt.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 13 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Beschluss: Der Steuerfuss wird auf 13 % der einfachen Staatssteuer einstimmig festgesetzt.

4. Traktandum 4 entfällt (es sind keine Initiativen oder Anträge eingegangen)

5. Verschiedenes

Gabriela Schweizer informiert die Versammlung über die Austritte von Adriano Cerasuolo (Aktuariat) und Janne Aebi (Finanzen) Die Kirchenpflege ist mit 3 Personen bis zu den Erneuerungswahlen funktionsfähig. Die verschiedenen Ressorts wurden wie folgt aufgeteilt:

- Gabriela Schweizer: Präsidium und Finanzen
- Jürg Epting: Vize-Präsidium und Liegenschaften
- Caterina Lechler: Personal und Aktuariat

Die Kirchenpflege hofft auf neue Mitglieder bei den Erneuerungswahlen. Zu Dritt ist es eine grosse Herausforderung alles bewältigen zu können. Daher auch der Appell an die Versammlung um Mithilfe bei der Suche für geeignete Personen.

Aus der Versammlung kommt die Frage, ob die bestehende Kirchenpflege im Sommer zur Wiederwahl bereitsteht. Es kann auf diese Frage noch keine konkrete Antwort gegeben werden. Es wird sich zeigen, wie sich die jetzige Mehrbelastung auf die verbleibenden Kirchenpflege auswirkt und ob geeignete Kandidaten für die Vakanzen gefunden werden können.

Die Präsidentin fragt abschliessend die Versammlung, ob Einwände oder Beschwerden gegen die Versammlungsführung resp. die Abstimmungen erhoben werden. Es wurden **keine Beanstandungen** vorgetragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, informiert die Vorsitzende, dass das Protokoll ab **Montag, 15. Dezember 2025, während 30 Tagen** im Pfarresekretariat Hombrechtikon zur Einsicht aufliegt und unter www.pfarreistniklaus.ch einsehbar ist.

Zum Schluss der Versammlung informiert die Vorsitzende die Versammelten über die Rechtsmittel.

Gegen diese Beschlüsse/diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Art. 47 lit. d und Art. 48 KO sowie § 49 Abs. 1 i.V.m. § 21a und § 53 i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (Art. 47 lit. b und Art. 48 KO sowie § 50 i.V.m. § 20 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2 und § 53 i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gabriela Schweizer dankt allen, die sich für die Pfarrei einsetzen und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und ein gutes neues Jahr.

Schluss der offiziellen Versammlung: 20.38 Uhr

Die Präsidentin und die Protokollführerin bestätigen hiermit, das Protokoll gelesen und für richtig befunden zu haben.

Hombrechtikon, 09.12.2025

Gabriela Schweizer
Die Präsidentin

Caterina Lechler
Die Protokollführerin